

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

II. Internationale Fachtagung «Der so genannte Anti-Terror-Kampf am Beispiel der Kurdinnen und Kurden – Praxis im europäischen Rechtsraum»:

Verknüpfung von politischem und juristischem Wirken notwendig

Vom 10. bis 12. Dezember fand in Bonn die II. Internationale Fachtagung mit dem Titel „Der so genannte Anti-Terror-Kampf am Beispiel der Kurdinnen und Kurden – Die Praxis im europäischen Rechtsraum“ statt. Sie war organisiert vom kurdisch-deutschen „Verein für Demokratie und internationales Recht“ (MAF-DAD) und vom Rechtshilfefonds AZADÎ und wurde mitgetragen von der „Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.“ (VDJ), der „Europäischen Vereinigung Jurist_innen für Demokratie und Menschenrechte weltweit“ (EJDM) sowie der „Internationalen Liga für Menschenrechte e.V.“ (ilm). Zu Beginn dieser Tagung, Fortsetzung des ersten Zusammentreffens im November 2009, informierten drei Rechtsanwälte aus der Türkei über die im Oktober in Diyarbakir eröffneten politischen Schauprozesse im Rahmen der so genannten KCK-Verfahren gegen politische Aktivist_innen, gegen Kinder und Jugendliche sowie mit den Ermittlungsverfahren gegen zahlreiche Rechtsanwält_innen in diesen Verfahren bzw. der Verteidiger von Abdullah Öcalan. Alle Betroffenen sind konfrontiert mit Anklagen nach den Anti-Terror-Gesetzen und dem Vorwurf der PKK-Mitgliedschaft oder deren Unterstützung. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Schilderung der Situation der politischen Gefangenen in der Türkei, die allesamt strengsten Sonderhaftbedingungen ausgesetzt sind.

Die Ersuchen der türkischen Justizbehörden nach Auslieferung von kurdischen und türkischen Oppositionellen aus Ländern der EU in die Türkei und in diesem Zusammenhang die Rolle von Interpol, ihre rechtlich höchst fragwürdige und intransparente Vorgehensweise, waren Diskussionsgegenstand der Tagung.

Rechtsanwälte u. a. aus Belgien, Frankreich, Italien, Großbritannien und der BRD berichteten über das EU-weit koordinierte Vorgehen gegen politisch aktive Kurd_innen und ihre Institutionen, dessen Auswirkungen auf die Betroffenen und die generellen Bürger_innen- und Menschenrechte. Über die Versuche der bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden, das Außenwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der EU-Terrorliste gegen politische Aktivist_innen anzuwenden, referierte die Hamburger Anwältin **Britta Eder**.

Die Professoren **Amir Attaran** aus Ottawa/Kanada und **Bill Bowring** von der Sozialistischen Anwaltsvereinigung Englands berichteten über das unrechtmäßige Zustandekommen der als Unterdrückungsinstrumente gegen Organisatio-

nen und Personen eingesetzten EU- und UN-Terrorlisten und stellten mögliche juristische Schritte gegen sie vor.

Über die Fortsetzung des am 19. Oktober in Brüssel auf einer Pressekonferenz vorgestellten Appells „Europäische Juristinnen und Juristen fordern Streichung der PKK von der EU-Terrorliste“ informierte der stellvertretende Vorsitzende von MAF-DAD, **Mahmut Sakar**.

Rechtsanwalt **Hans Werner Odendahl** informierte die TagungsteilnehmerInnen über eine am 9. November vom Europäischen Gerichtshof in Luxemburg getroffene Entscheidung zu der Frage, ob ehemalige Guerillakämpfer_innen von PKK bzw. DHKP-C

prinzipiell vom Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention ausgeschlossen werden dürfen.

Überlegungen zu einem „Tribunal gegen die Verbotspolitik der deutschen und anderer EU-Regierungen gegenüber der kurdischen Befreiungsbewegung“ stellten die Rechtsanwälte **Dr. Fabio Marcelli** aus Italien und **Jan Fermon** aus Belgien vor. „Die Legitimität von Widerstand gegen gravierendes Unrecht soll einer weiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden“, so Fermon. Nötig sei eine Verknüpfung von politischem und juristischem Wirken, um der weltweiten „Anti-Terror-Politik“ eigene Vorstellungen und Strategien entgegenzusetzen.

Menschenrechtswidrige EU-Terrorliste unverzüglich abschaffen!

Politische Lösung der kurdischen Frage als Schlüssel für Demokratisierung der Türkei

Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, *Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte und Vorstandsmitglied von MAF-DAD e.V. übermittelte den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern das folgende Grußwort:*

Als Vorstandsmitglied des Vereins MAF-DAD, der diese Konferenz maßgeblich veranstaltet sowie im Namen der Internationalen Liga für Menschenrechte, eine der Mitträgerinnen dieser Fachkonferenz, möchte ich Sie/Euch ganz herzlich in Bonn begrüßen. Wegen einer zeitlichen Überschneidung mit der Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2010 an den israelischen Whistleblower und Atomwaffengegner Mordechai Vanunu in Berlin an diesem Wochenende, kann leider von Seiten der Liga niemand an dieser Konferenz teilnehmen.

Ich erinnere mich noch gut und gerne an die I. Konferenz in Bonn im letzten Jahr, an der ich als MAF-DAD- und Liga-Vertreter sowie als Referent teilnehmen konnte. Es war insgesamt eine informative und ergiebige internationale Begegnung zum so genannten Antiterrorkampf am Beispiel der Kurdinnen und Kurden in Europa und einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Diese fruchtbare Begegnung hat die Veranstalter veranlasst, dieses Jahr eine Folgekonferenz zu organisieren, für die ich Ihnen/Euch/uns alles Gute und wiederum einen erkenntnisreichen Fakten- und Meinungs austausch sowie weiterführende Ergebnisse wünsche.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein paar persönlich-inhaltliche Anmerkungen zum thematischen Schwerpunkt der Konferenz machen:

1. Die politisch-friedliche Lösung der kurdischen Frage in der Türkei ist Schlüssel und Voraussetzung für eine Verbesserung der Menschenrechtslage und für eine

Demokratisierung der Türkei – und damit auch für einen EU-Beitritt der Türkei. Insofern bietet der EU-Beitrittsprozess, trotz aller Widersprüche und Rückschläge, weiterhin erhebliche Chancen, die von kurdischer Seite aktiv wahrgenommen und an denen sie beteiligt werden müssen – trotz aller nötigen Skepsis gegenüber der EU-Politik und -Entwicklung.

2. Im kurdisch-türkischen Konflikt beschreiten die EU mit ihrer Terrorliste und die Bundesrepublik mit ihrem PKK-Betätigungsverbot - und den daraus resultierenden Kriminalisierungen und Sanktionen - nach wie vor den Weg der Repression und Ausgrenzung – obwohl sich die politische Situation in Europa und der Türkei längst grundlegend geändert hat. Die herrschende Kriminalisierungs- und Ausgrenzungspolitik gegenüber Kurden und ihren Organisationen ist damit vollends zum gefährlichen Anachronismus geworden, der sowohl den Weg zu einer friedlichen Lösung der türkisch-kurdischen Frage torpediert als auch, damit zusammenhängend, den gesamten EU-Beitrittsprozess in Frage zu stellen droht.

Deshalb fordert die Internationale Liga für Menschenrechte zusammen mit zahlreichen anderen Nichtregierungsorganisationen von Bundesregierung und EU mit Nachdruck, diese Terror-Stigmatisierung, Feindbildproduktion, Kriminalisierung und Ausgrenzung von Kurden, ihren Organisationen und Medien in Deutschland und der EU endlich zu beenden. Denn die Kurdenfrage ist im Kern eben kein Terrorproblem, sondern ein Türkeiproblem, das mittlerweile zu einer gesamteuropäischen zivilgesellschaftlichen Aufgabe geworden ist, die auch nur in einem europäischen Kontext dauerhaft zu lösen sein wird.

Was muss sich ändern?

Die Forderungen im Einzelnen:

- **Die rechtsstaats- und menschenrechtswidrige EU-Terrorliste ist unverzüglich abzuschaffen.** Die Betroffenen, die von Anfang an zu Unrecht auf diese Terrorliste gesetzt wurden, denen man das rechtliche Gehör und den Rechtsschutz verweigerte und die jahrelang unter den harten Sanktionen leiden mussten, müssen sofort von der Liste gestrichen und für den ihnen zugefügten Schaden entschädigt werden.
- **Das kontraproduktive bundesdeutsche PKK-Betätigungsverbot ist aufzuheben** – wegen der fatalen Auswirkungen auf die (gewalt)freie politische Betätigung, die Organisations-, Meinungs- und Pressefreiheit von Kurden, deren Integration dadurch massiv behindert wurde/wird. Die Verbotsaufhebung ist ohne Verlust an Sicherheit möglich, zumal auch PKK und Folgeorganisationen einen friedlichen Lösungsweg suchen, auf dem ihnen eine nicht zu unterschätzende Rolle

zugedacht werden muss. **Wir brauchen einen offenen und kritischen Dialog mit der kurdischen Seite innerhalb der EU, in der Bundesrepublik und anderen EU-Mitgliedstaaten** mit hohem kurdischen Bevölkerungsanteil – also einen politischen Umgang ohne Stigmatisierung, Kriminalisierung, Ausgrenzung und Berührungängste, wie wir sie immer noch erleben.

- EU und Bundesregierung tragen Verantwortung für die weitere Entwicklung. Deshalb sind sie aufgefordert, die Kurden- und Minderheitenfrage in der Türkei unter Beteiligung kurdischer Vertreter unverzüglich und mit Nachdruck auf die Agenda der EU-Beitrittsverhandlungen zu setzen, um – trotz aller Rückschläge - eine demokratische, menschenrechtskonforme und gerechte Lösung in der Türkei weiter zu forcieren. Denn die kurdische Frage und die Menschenrechtsfrage sind und bleiben die Schlüsselfragen eines EU-Beitritts der Türkei.

*Internationale Liga für Menschenrechte, Berlin(www.ilmr.de);
MAF-DAD, Köln (www.mafdad.org)*

SCHLUSSEKTLÄRUNG

Die über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der II. Internationalen Fachtagung bekundeten ihre ernste Besorgnis über die europaweite Kriminalisierung kurdischer Organisationen und Einzelpersonen. Eine solche politisch motivierte Kriminalisierung, geleitet durch Anti-Terror-Maßnahmen, strafrechtliche Verfolgung wegen Mitgliedschaft in einer so genannten terroristischen Organisation, durch Organisationsverbote oder deren Aufnahme in nationale oder EU-Terrorlisten, führt zu ernsthaften Verletzungen des Rechts auf Organisations- und Meinungsfreiheit von Kurdinnen und Kurden.

Die Stigmatisierung kurdischer Organisationen und deren Aktivist(inn)en als terroristisch kriminalisiert die legitime Forderung der Kurdinnen und Kurden nach Selbstbestimmung, die sich durch soziale, ökonomische, politische, zivile und kulturelle Rechte entsprechend des allgemein anerkannten internationalen Rechtsstandards ausdrückt.

Ferner wird durch die Kriminalisierung repräsentativer Organisationen des kurdischen Volkes, ihrer Mitglieder und Persönlichkeiten nicht nur die Realität von Unterdrückung und Ungerechtigkeit gegen die kurdische Bevölkerung geleugnet, sondern führt zu deren Legitimierung. Die Stigmatisierung als „Terroristen“ oder die Verunglimpfung einer Kon-

fliktpartei als kriminell verhindert jeglichen Versuch, eine gerechte, dauerhafte und friedliche Lösung des Konflikts zu erreichen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung

1. sind tief beunruhigt über die Ermittlungen, Prozesse gegen und Verurteilungen von Juristen und Rechtsanwälten in der Türkei, insbesondere der Anwälte von Herrn Abdullah Öcalan und drücken ihre Solidarität mit ihnen aus
2. verurteilen das Verbot, sich in den so genannten KCK-Verfahren vor Gericht in der kurdischen Muttersprache zu artikulieren
3. appellieren an Juristinnen und Juristen, die so genannten KCK-Prozesse periodisch zu beobachten und die inhaftierten Rechtsanwälte zu besuchen. Zu diesem Zweck wird dazu aufgerufen, Delegationen zu organisieren (die erste im Januar 2011)
4. halten es für außerordentlich wichtig, dass die Delegationsreisenden ihre Auffassung zu diesen beiden Themenkomplexen gegenüber den türkischen Behörden deutlich machen

5. Die TagungsteilnehmerInnen fordern, dass

- die PKK vom EU-Terrorindex gestrichen und die Liste abgeschafft wird und hierdurch entstandene Verluste ausgeglichen werden
- das PKK-Betätigungsverbot aufgehoben und das Recht auf freie Meinungsäußerung wieder hergestellt wird
- die EU und die Bundesrepublik Deutschland positiv dazu beitragen, dass alle Menschen unter freien und gleichen Bedingungen leben können

6. die Diskussionen über die vorgenannten Themen in einer Arbeitsgruppe fortgesetzt werden, die im April 2011 stattfinden wird und an der sich interessierte Anwältinnen und Anwälte sowie Juristinnen und Juristen beteiligen sollten;

7. eine Interpol-Arbeitsgruppe zum Wissens-, Erkenntnis- und Erfahrungsaustausch gebildet und mögliche Schritte zur Abschaffung dieses Instrumentariums diskutiert werden

8. die am 19. Oktober 2010 begonnene Kampagne europäischer Juristinnen- und Juristenorganisationen zur Streichung der PKK von der EU-Terrorliste fortgesetzt wird mit den Signaturen von Rechtsanwälten und Juristen, die Ende Mai 2011 dem EU-Rat überreicht werden sollen

9. MAF-DAD die Kommunikation unter den Juristinnen und Juristen vermittelt, damit jede/r auf dem aktuellen Stand von juristischen Verfahren ist und MAF-DAD die Arbeitsgruppen koordiniert;

10. eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die in einem Zeitraum von sechs Monaten diverse Vorschläge zur Durchführung eines Tribunals zum Unrecht gegen das kurdische Volk erarbeitet;

11. tiefe Besorgnis zum Ausdruck gebracht wird hinsichtlich des Verhaltens des britischen Geheimdienstes MI 5, der 16 prominente Mitglieder der kurdischen Community in London wegen ihrer offenen Solidaritätsarbeit mit der kurdischen Bewegung bedroht und eingeschüchtert hat. Die Regierung des Vereinigten Königreichs wird dringend aufgefordert, die Kriminalisierung der Mitglieder der kurdischen Gemeinde zu beenden. Die Einschüchterungsversuche des MI 5 erfolgt zu einem kritischen Zeitpunkt, in der die kurdische Bewegung in eine Phase der friedlichen Lösungssuche getreten ist mit dem Ziel einer dauerhaften Lösung des bewaffneten Konflikts und einer Demokratisierung der türkischen Gesellschaft.

Wir fordern die britische Regierung auf, diese Friedensaktivitäten durch die Streichung der PKK von der Terrorliste zu unterstützen, weil dieser Schritt die Türkei zur Aufnahme von Verhandlungen mit der PKK ermutigen würde.



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

Wikileaks enthüllt NATO-Chef Rasmussens «Tauschgeschäft» mit türkischer Regierung gegen ROJ TV

Worüber zuvor spekuliert wurde (s. *Azadi-infodienst Nr. 93*), hat sich durch die Enthüllungen von Wikileaks nun bestätigt: als Gegenleistung für die Unterstützung der Türkei bei seiner Wahl zum NATO-Generalsekretär am 1. August hat der ehemalige dänische Ministerpräsident Anders Fogh Rasmussen zugesichert, dass dem kurdischen ROJ TV die Lizenz entzogen wird. Gesagt, getan: Ende August erhob die dänische Staatsanwaltschaft im Rahmen der Anti-Terror-Gesetze Anklage gegen den Sender. Die dänische Nachrichtenagentur Ritzau verwies darauf, dass die Anklage an dem Tag erfolgte, als sich Rasmussen als NATO-Chef in Kopenhagen aufhielt. Ex-Ministerpräsident Rasmussen hatte ferner zugesagt, einen Türken als NATO-Vize einzusetzen. Gesagt, getan: seit Mitte Oktober ist Hüseyin Diriöz als Stellvertreter für Verteidigungspolitik und Planung zuständig.

(*Azadi/DS/ISKU, 29.11.2010*)

Beschlagnahmtes Geld muss an ROJ TV zurückbezahlt werden

Im August hatte die Polizei einige Konten des in Dänemark ansässigen kurdischen Senders ROJ TV beschlagnahmt. Auf die Beschwerde des Senders gegen diese Maßnahme hat nach einem Urteil des Stadtgerichts nun auch das zuständige Landgericht entschieden, dass der inzwischen auf 327.000 Kronen angestiegene Betrag an den Sender zurückgezahlt werden muss. Mit diesem gespendeten Geld sollten die entstehenden Kosten für eventuelle Strafverfahren gedeckt werden. Die Verteidiger des Senders argumentierten vor Gericht, dass das Vorgehen der Polizei gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen und dem Sender Schaden zugefügt habe, weil die Banken, solange das Geld beschlagnahmt sei, jeden Kontakt mit dem Unternehmen ablehne.

(*Azadi/n.dk/ISKU, 6.12.2010*)

Kurden in Marseille festgenommen

Bei einer Razzia im kurdischen Volkshaus in Marseille wurden am 7. Dezember sechs Kurden in Polizeigewahrsam genommen. Ihnen wird Mitgliedschaft in der PKK vorgeworfen. Bereits am 30. November sind die Wohnungen von Kurden durchsucht und zahlreiche Personen vorübergehend festgenommen worden. Diese Polizeimaßnahmen ereigneten sich in großer zeitlicher Nähe zum Besuch des französischen Außenministers Bernard

Kouchner am 11. Oktober bei seinem türkischen Amtskollegen Ahmet Davutoglu, dem er versichert hatte, die Zusammenarbeit im Kampf gegen die PKK verstärken zu wollen. Auf einer Pressekonferenz erklärte Kouchner, dass der für Geheimdienste zuständige Staatssekretär Hakan Fidan in Paris gewesen sei. Zur Zeit befinden sich in Frankreich 28 mutmaßliche PKK-Mitglieder in Haft.

(*Azadi/ANF/ISKU, 7.12.2010*)

Leyla K. muss bleiben !

Proteste gegen geplante Abschiebung der 18-Jährigen in die Türkei

Zur von den Nürnberger Behörden geplanten Abschiebung der 18-jährigen Kurdin Leyla K. erklärt die kurdische Gemeinde Bayern u.a.: „Das Mädchen, das im Rahmen einer Familienzusammenführung mit acht Jahren nach Deutschland kam, soll in ein für sie nunmehr fremdes Land abgeschoben werden, in dem sie ohne elterlichen Beistand und dem durch andere Familienangehörige buchstäblich ausgesetzt würde. In der Türkei hat sie keinerlei Chancen auf eine Zukunft oder irgendeinen Beistand, was sie zu Recht als unmittelbare existenzielle Bedrohung empfindet. [...] Das Mädchen habe u.a. (mit 14 Jahren!!) Veranstaltungen besucht, die diesen Behörden augenscheinlich politisch nicht passen. [...] Dass den Kurden hier fortwährend die Mär von der Gefährdung der inneren Sicherheit der BRD erzählt wird, kann man nur als Zynismus betrachten. Denn in der Geschichte, die Deutschland mit der Türkei teilt, hat Deutschland durch die in Bezug auf Kurden rückhaltlose Unterstützung einer Regierung, die dem türkischen Gladio und später antidemokratisch gesinnten Islamisten angehörte, nicht nur unsere Sicherheit, sondern auch unser aller Leben gefährdet. [...] Die Rechte und gemeinsamen Werte, die wir uns immer wieder von Neuem erkämpfen müssen, sind unser Beitrag zu einer besseren gemeinsamen Zukunft in Deutschland. [...] Eine Abschiebung, die einer akuten existenziellen Bedrohung gleichkommt, ist eine harte Strafe, eine völlig unangemessene Strafe für eine geringfügige Überschreitung von gesetzlichen Vorschriften.“

(*Azadi/Stellungnahme der Kurd. Gemeinde Bayerns/jw, 20.12.2010*)

Verbote im «rot-roten» Koalitionsland Berlin

„Alles, was Kurden organisieren wollen, wird verhindert. Entweder wird es verboten oder es wird direkter Druck angewendet. Hier wird versucht, die kurdische Bevölkerung zu kriminalisieren. Sie sagen uns, dass von November bis Dezember keine Konzerte gemacht werden dürfen. Das ist Willkürbe-

handlung. Sogar eine Hochzeit oder Beschneidungsfeier ist uns verboten.“ Dies beklagt der Vorsitzende des Berliner Kurdischen Volksrats, Ismail Parmaksiz vor dem Hintergrund, dass die Polizeibehörde Berlin ein für den 19. Dezember geplantes Konzert der Künstler_innen Hozan Aydin und Seribana Kurdî verboten hat. Begründet wurde die Maßnahme mit der Behauptung, dass „die Gründung der PKK gefeiert würde“. Innerhalb der vergangenen 30 Tage war das bereits das zweite Verbot eines kurdischen Konzertes.

Das Kurdistan Solidaritätskomitee Berlin erklärte, dass es sich der Einschätzung von Herrn Parmaksiz anschließen könne. „Die Menschen, die

vor dem Terror des türkischen Staates geflohen sind, sind hier erneut Einschüchterungs- und Kriminalisierungspolitik ausgesetzt. Die kurdische Bewegung kämpft für einen basisdemokratischen Mittleren Osten und stellt weltweit eine der stärksten linken Bewegungen dar. [...] Sicherlich könnte man den deutschen Staat auffordern, sich an die eigenen Gesetze zu halten, doch müssen wir weiter gehen. Wir müssen als linke, emanzipatorische Kräfte, als MenschenrechtlerInnen zusammenstehen, denn der Angriff auf die kurdische Bewegung ist ein Angriff auf uns alle“ – so das Kurdistan Solikomitee in seiner Erklärung.

(Azadi/Pressemitteilung des Komitees v. 21.12.2010)



Abgehört wie noch nie

Berichten des Bielefelder *Westfalen-Blatts* vom 2. Dezember zufolge wurden mit Verweis auf eine Statistik des Bundesjustizministeriums im vergangenen Jahr 20 358 Telefonanschlüsse abgehört. Dies seien 3895 Anschlüsse mehr als im Jahr zuvor oder anders ausgedrückt, ein Anstieg von 24 Prozent. Neben der Erlaubnis zum Abhören erteilten Richter 15 707 Genehmigungen zum Erfassen von Verkehrsdaten, etwa um Standorte von Handys zu ermitteln – 2008 waren es 13 426.

Diese Entwicklung ist umso erstaunlicher, als die FDP zu Oppositionszeiten in scharfer Form die ausufernde Überwachungspraxis kritisiert und zu diesem Themenkomplex regelmäßig Anfragen an die Bundesregierung gestellt hat. Und nun?

(Azadi/jw, 3.12.2010)

«Vertrauliches Telefon» des Bremer Geheimdienstes ist Einladung zur Denunziation

„Es mag ja sinnvoll sein, in Zeiten erhöhter Terrorgefahr besonders aufmerksam zu sein und die Bevölkerung entsprechend zu sensibilisieren. Ob aber die missbrauchsanfällige Einladung eines Geheimdienstes zum vereinfachten und anonymen Verdächtigen der richtige Weg sein kann, ist zu bezweifeln“, erklärt der parteilose Vertreter der Linksfraktion in der Innendeputation von Bremen, Dr. Rolf Gössner. Damit reagierte er auf die Einrichtung eines Bürgertelefons durch das Landesamt für Verfassungsschutz. Über dieses Telefon sollen „vertrauliche Hinweise“ über „verdächtige Wahrnehmungen“ gemeldet werden können, auch anonym. Niemand müsse – so der Innensenator – die Sorge haben, sich durch vertrau-

liche Informationen selbst zu belasten. Schließlich unterliege der Verfassungsschutz nicht wie Polizei und Staatsanwaltschaften dem Zwang zur Strafverfolgung. Gössner hingegen: „Es handelt sich bei der Einrichtung [...] um ein niedrigschwelliges Angebot, über ‚verdächtige Wahrnehmungen‘ zu berichten und dabei Mitmenschen vollkommen anonym und risikolos zu denunzieren. Es ist nicht schwer zu erraten, dass vor allem Migranten, insbesondere Muslime, davon betroffen sein werden. Unschuldige Bürgerinnen und Bürger können so unter schweren Terrorverdacht geraten – mit der fatalen Folge, dass gegen sie geheimdienstliche Nachforschungen eingeleitet werden, mit allen Schikanen, die sich daraus ergeben können.“ Zudem gibt Gössner zu bedenken, dass „im Falle von Beobachtungen strafrechtlich relevanten Verhaltens nicht der Verfassungsschutz, sondern die Polizei zuständig ist.“

(Azadi/Pressemitteilung von Dr. Rolf Gössner, v. 7.12.2010)



REPRESSION

Bundesregierung bestätigt gesundheitliche Risiken durch Reizgaseinsatz Linksfraktion wird Verbotsantrag stellen

In der Antwort einer Kleinen Anfrage der Linksfraktion räumt die Bundesregierung ein, dass es beim Einsatz von Reizgas „(möglichst nur vorübergehenden) gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen“ könne. Dennoch solle dessen Anwendung fortgesetzt werden. Den Vorwurf der Abgeordneten, damit den Tod von Menschen in Kauf zu nehmen, wies die Bundesregierung zurück. In einem im Auftrag der Linksfraktion erstellten Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages war darauf hingewiesen worden, dass der Einsatz von Pfefferspray u. a. Atembeschwerden und Schockzustände hervorrufen können. Im Januar wollen die Parlamentarier_innen einen Verbotsantrag stellen.

(Azadi/ND, 14.12.2010)

Behördenzusammenlegung geplant BKA-Belegschaft frustriert und enttäuscht

Ex-Generalbundesanwalt (GBA) Kay Nehm und der ehemalige Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA) Ulrich Kersten stellten am 9. Dezember in Berlin ein 150-seitiges Papier zur Schaffung einer „neuen Bundespolizei“ vor, das eine Kommission ausgearbeitet hatte. Danach sollen das BKA und die Bundespolizei in einem „überschaubaren“ Zeitraum zu einer Behörde zusammengeführt werden. Die Bundespolizei soll kriminalpolizeiliche Kompetenzen etwa im Bereich Piraterie oder Schleuserkriminalität an das BKA abgeben und stattdessen als „präventive Sonderpolizei“ den Bereich der Luftfrachtüberwachung ausbauen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière will über die Behördenzusammenlegung im Frühjahr 2011 entscheiden. Betroffen wären hiervon 5300 Mitarbeiter des BKA und 41 000 Polizeibeamte.

Widerstand gegen die geplante Fusion gibt es im BKA; die Belegschaft sei nach Darstellung von Vertretern der Gewerkschaft der Polizei beim BKA frustriert und enttäuscht und BKA-Präsident Jörg Ziercke erst kurz zuvor über die Zusammenlegungspläne informiert worden, was „unerträglich“ sei.

(Azadi/jw/ND, 10.,14.12.2010)

Spitzel des Landeskriminalamtes in Heidelberg enttarnt

Am 12. Dezember enttarnte die „Kritische Initiative Heidelberg“ einen Polizisten aus ihrer Gruppe. Der als Simon Brenner getarnte Spitzel war in verschiedenen politischen Strukturen Heidelbergs aktiv.

„Am Samstagabend war eine kleine Gruppe mit Simon auf einer Party. Dort wurde er von einer Person erkannt und das erste Mal angesprochen. Zu diesem Zeitpunkt wussten wir noch nichts von diesem Verdacht. Erst am nächsten Tag bekamen wir die Information, dass er Polizist ist. Im Sommerurlaub in Frankreich hatte er sich unserer Kontaktperson als Polizist vorgestellt.“

Konfrontiert mit der Gruppe, gestand Simon Brenner (24 Jahre alt), als V-Mann des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (Abteilung 540: Staatsschutz, Bereich verdeckte Ermittlung) auf linke Polit-Strukturen in Heidelberg angesetzt worden zu sein.

Nach eigener Darstellung verschiedener Gruppen sei ihm so großes Vertrauen entgegengebracht worden, dass er auch Zugriff auf alle archivierten Daten über Personen, deren Lebensumstände und Aktionen hatte. „Dass die Polizei so massiv in unser Leben eingreift, ist schockierend. Dass damit gerechnet werden muss, ist und war uns immer bewusst. Eine so groß aufgezogene Taktik war uns jedoch nicht vorstellbar“, wundert sich Aktivist.

(Azadi/Thomas/Internet, 15.12.2010)

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!

Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen
www.rote-hilfe.de

Spendenkonto: 19 11 00 462
BLZ.: 440 100 46 Postbank Dortmund
Stichwort: Weg mit 5 129 a/b

**getroffen werden einige
gemeint sind wir alle!**

REPRESSION

GERICHTSURTEILE

EU-Gerichtshof: Verbot der HADEP war ungerechtfertigt

Türkei muss 24 000 Euro Wiedergutmachung zahlen

Weil es eine Verletzung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit darstelle, hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg am 7. Dezember bekanntgegeben, dass das Verbot der prokurdischen Partei der Demokratie des Volkes (HADEP) vom 13. März 2003 ungerechtfertigt war.

Die 1994 gegründete Partei war wegen „separatistischer Bestrebungen“ und angeblicher Unterstützung der PKK verboten worden. Das Gericht sah die Begründung des Verbots mit dem Schutz der nationalen Sicherheit und territorialen Integrität als nicht gerechtfertigt an. Weder habe die HADEP zum Aufstand noch zum bewaffneten Widerstand aufgerufen. Die Türkei muss nach dem Urteil 24 000 Euro Wiedergutmachung für den nichtfinanziellen Schaden zahlen.

(Azadi/jw, 8.12.2010)

ZUR SACHE: TÜRKEI/IRAN

71 Jahre Haft für zehn BDP-Mitglieder

Wegen „Mitgliedschaft in der Organisation (*gemeint ist die PKK*) und Täterschaft im Namen der Organisation“ sowie wegen „Verstoßes gegen das Versammlungs- und Demonstrationsrecht“ sind zehn Mitglieder der „Partei für Frieden und Demokratie“, BDP, vom 4. Strafgericht von Amed (Diyarbakir) insgesamt zu 71 Jahren Haft verurteilt worden. Die Verteidiger hatten für Freispruch plädiert.

(Azadi/ANF/ISKU, 8.12.2010)

Vorsitzender der Alevitischen Gemeinde Deutschlands vorübergehend in Istanbul festgenommen / Alevitische Religionsgemeinschaft in der Türkei nicht anerkannt

Am Abend des 17. Dezember wurde Turgut Öker, der seit 1999 amtierende Bundesvorsitzende der Alevitischen Gemeinde Deutschlands, auf dem Flughafen von Istanbul aufgrund eines Haftbefehls vom November 2010 festgenommen. Öker wollte an einer Gedenkveranstaltung für die Opfer des Massakers von Maras vor 32 Jahren teilnehmen, bei dem zwischen dem 22. und 25. Dezember mehrere hundert Aleviten brutal ermordet worden sind. Hintergrund seiner Festnahme sind angebliche Äußerungen von Öker im türkischen TV-Sender „Yol TV“ aus dem Jahre 2008. Anlässlich eines Fernsehauftritts von Izzetin Dogan, dem Vorsitzenden der

rechtskonservativen türkischen „C.e.m.-Stiftung“, soll er diesen angegriffen haben. Am Morgen des 18. 12. wurde Turgut Öker wieder auf freien Fuß gesetzt. In der Türkei werden die Aleviten nicht als Religionsgemeinschaft anerkannt.

Auf Initiative von Öker wurde der alevitische Religionsunterricht in Berlin, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern eingeführt.

(Azadi/Wikipedia)

Iran: Hinrichtung von Habibollah Latifi (vorerst) ausgesetzt

Die für den 26. Dezember geplante Hinrichtung des kurdischen Aktivisten Habibollah Latifi wurde abgesetzt. Er sollte im Gefängnis von Sanandadsch erhängt werden. Wie sein Rechtsanwalt, Nemat Ahmadi, gegenüber der iranischen Nachrichtenagentur Isna erklärte, sei der Grund hierfür ein Schreiben an den Vorsitzenden der iranischen Justizbehörden, Ajatollah Sadegh Laridschani, in dem um eine neue Prüfung des Falles gebeten werde.

Der Student Habibollah Latifi war 2007 verhaftet worden, weil er angeblich an Anschlägen auf den Wagen eines Staatsanwalts und auf ein Polizeikommissariat beteiligt gewesen sein soll.

(Azadi/FR, 27.12.2010)

INTERNATIONALES

EU-Gerichtshof unterstützt spanische Verbotspolitik gegen baskische Partei / Linke Unabhängigkeitsbewegung nicht überrascht / Erwartet wird einseitiger Waffenstillstand der ETA

Am 7. Dezember bestätigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg die von der spanischen Regierung erlassenen Verbote der Wahllisten, mit denen die antifaschistische Baskisch-Abertzale (nationale) Aktion (EAE-ANV) 2007 zu den Kommunal- und Regionalwahlen im Baskenland antreten wollte. Damit folgten die Richter mehrheitlich der Auffassung der spanischen Regierung. Danach soll die baskische linke Partei die Politik der seit 2003 verbotenen *Herri Batasuna* (Volkseinheit) und *Batasuna* (Einheit) hätte fortsetzen wollen.

Ferner widersprach das Gericht der EAE-ANV, die ihre Rechte in den Revisionsverfahren in Spanien nicht garantiert sah. Zwei von sieben Richtern wiederum folgten der Ansicht der baskischen Partei, dass das Verbot eine Behinderung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention zu werten sei. Gegen das Urteil kann die Verteidigung in Revision gehen.

Im Baskenland zeigte man sich wenig überrascht von der Entscheidung des Gerichtshofs, da er bereits in einem ähnlich gelagerten Fall die Illegalisierung von *Batasuna* gutgeheißen hatte. Zu dem Urteil hieß es aus der linken Unabhängigkeitsbewegung: „Das ist jetzt nicht mehr so wichtig in Anbetracht dessen, was in den kommenden Wochen noch passieren wird.“ Erwartet wird die Verkündung eines einseitigen, bedingungslosen und verifizierbaren Waffenstillstands der ETA, wodurch die neue linke Strategie unterstützt werden soll.

(Azadi/jw, 8.12.2010)

US-Geheimorganisation in Deutschland aktiv

Die Bundesregierung hat Recherchen der *Frankfurter Rundschau* (FR) bestätigt, wonach die US-Botschaft in Berlin Einrichtungen der Vereinigten Staaten von einer geheimen Organisation überwachen lässt. In der so genannten Surveillance Detection Unit (SDU) sind neben amerikanischen auch deutsche Sicherheitsexperten tätig. „Eine Prüfung durch die Sicherheitsbehörden hat ergeben, dass es sich bei der SDU

um eine Einrichtung handelt, die für den Objektschutz der Botschaft zuständig ist,“ antwortet die Bundesregierung auf ein Schreiben der FR.

In Norwegen hat die Arbeit des US-Dienstes für großen diplomatischen Ärger gesorgt, weil die Regierung abgestritten hatte, über den Einsatz von SDU informiert worden zu sein. Die Politiker aller Parteien zeigten sich von der Existenz eines von den USA gelenkten Parallelgeheimdienstes schockiert, der aus 15 bis 20 einheimischen und amerikanischen Sicherheitskräften bestanden haben soll. Seit dem Jahre 2000 sollen Hunderte von Bürgern zum Teil rund um die Uhr bewacht worden sein. Leiter der SDU war Medienberichten zufolge der pensionierte Chef der norwegischen Anti-Terror-Polizei. Sie hatten den Auftrag, Autos und Personen zu registrieren, die von ihnen im Umfeld von US-Einrichtungen wahrgenommen wurden. Auch Demonstrationsteilnehmer sind gefilmt und detaillierte Daten über verdächtige Personen gesammelt worden. Während die norwegische Regierung gegen die US-Aktivitäten protestierten, blieb die deutsche Politik verständnisvoll: „Bei der US-Botschaft in Berlin handelt es sich um ein Objekt, das zu den am meisten gefährdeten Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zählt,“ so das Innenministerium. Deswegen sei es „nachvollziehbar, dass erhebliche Maßnahmen zum Schutz dieses Objekts notwendig sind.“

Christian Ströbele, Abgeordneter der Grünen, ist entsetzt: „Die Bundesregierung missachtet ihre Informationspflicht. Schlimmer noch: Sie scheut die gebotene Aufklärung bezüglich der Überwachung



unverdächtiger Personen durch private Sicherheitsdienste im Auftrag von US-Behörden sowie nötige Kritik hieran.“ Er will das Thema in den Bundestag einbringen.

(Azadi/FR, 4./5.12.2010)

Seit 49 Jahren erstmals Nicht-Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille Israel verweigert Ausreise von Preisträger Mordechai Vanunu

Am 12. Dezember sollte dem israelischen „Whistleblower“ und Wissenschaftler Mordechai Vanunu die Carl-von-Ossietzky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte (ilm) verliehen werden. Unter der Überschrift „Seit 49 Jahren erstmalige NICHT-Verleihung“ teilt die ilm am 8. Dezember mit, dass die israelische Regierung den an das israelische Innenministerium gestellte Antrag zur Ausreise unbeantwortet ließ. Mordechai Vanunu hat daraufhin gegenüber seinem Anwalt den ausdrücklichen Wunsch geäußert, dass die Verleihung in Berlin nur in seiner Gegenwart stattfinden solle. Die Liga sah sich „enttäuscht und empört darüber, dass alle Bemühungen zu keinem Erfolg geführt haben“, wolle sich dem Wunsch von Vanunu aber verpflichtet fühlen.

Mordechai Vanunu hatte 1985 einer Londoner Zeitung Informationsmaterial über das israelische Negev-Kernforschungszentrum überlassen und wurde deshalb am 27. März 1988 von einem israelischen Strafgericht in erster Instanz zu einer 18-jährigen Freiheitsstrafe wegen „Unterstützung des Feindes in Kriegszeiten“ verurteilt. Eingelegte Rechtsmittel wurden vom Obersten Gerichtshof abgewiesen. Am 24. April 2004 wurde der Wissenschaftler nach vollständiger Verbüßung der Strafe – davon 11 Jahre verschärfter Vollzug durch vollständige Isolation – unter scharfen Auflagen aus der Haft entlassen. So darf Vanunu bis heute Israel nicht verlassen und seine Bewegungs- und Meinungsfreiheit innerhalb des Landes ist stark eingeschränkt.

Während die Weigerung Chinas, den diesjährigen Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo zur Preisverleihung nicht ausreisen zu lassen, in den Medien breite Aufmerksamkeit hatte, wurde über den Fall Mordechai Vanunu wenig berichtet.

(Azadi/Internat.Liga f. Menschenrechte, 8.12.2010)

Ehemalige israelische Soldaten berichten vom Terror der Armee gegen palästinensische Bevölkerung /Mit „Breaking the Silence“ gegen das Schweigen der israelischen Gesellschaft

„Breaking the Silence“, ein Zusammenschluss kritischer israelischer Soldaten und Reservisten, versucht, das Schweigen der Israelis zu der staatlichen Besatzungspolitik gegen die Palästinenser zu durchbrechen. „Unser Ziel ist es, wieder eine Debatte anzukurbeln, um was es real bei der Okkupation geht,“ erklärt Yehuda Shaul, der 2004, nachdem er die Uniform ablegte, mit anderen zusammen die Organisation gründete. Breaking the Silence veröffentlichte jetzt einen Sammelband, der anhand von 186 Zeugenaussagen ungekannte Einblicke in den Besatzungsalltag der letzten zehn Jahre dokumentiert. Er zeigt, wie allgemein akzeptierte Begriffe wie Sicherheit und Prävention als Codewörter für beinahe jede militärische Maßnahme in der Westbank und in Gaza herhalten. Es gehe dem Staat darum, die palästinensische Bevölkerung „in Angst und Abhängigkeit zu halten“. Niemand wisse, „ob er seinen Olivenhain bestellen könne oder ob sein Haus von einer Militärrazzia heimgesucht“ werde.

Ein anonymen Soldat, der 2007 in der Westbank eingesetzt war, schildert die Vorgaben seines Kommandanten: „Ihr werdet nicht benotet nach Festnahmen, sondern nach der Zahl derer, die ihr tötet.“ Weiter habe er gesagt: „Ich will, dass ihr mir tote Terroristen bringt.“

(Azadi/FR, 15.12.2010)

Menschenrechte à la USA Bradley Manning drohen 52 Jahre Haftstrafe

Bradley Manning, der mutmaßliche Wikileaks-Informant, befindet sich in der Marinebasis Quantico/Virginia seit Monaten 23 Stunden lang in Einzelhaft. Berichten von Freunden zufolge geht es dem früheren Militäranalysten gesundheitlich schlecht. Die Behörden versuchen, ihn unter Druck zu setzen, gegen den Wikileaks-Gründer Assange auszusagen mit der Aussicht auf Hafterleichterungen und Strafreduzierung. So soll er dazu gebracht werden zu sagen, dass Assange ihn zum Datenklau angestiftet habe, womit die USA diesen wegen Verschwörung oder Spionage anklagen könnten. „Der US-Präsident, der 2003 die illegale Irak-Invasion befohlen hat, tingelt dieser Tage durch die Talkshows und macht Millionen mit seinen Memoiren. Diejenigen, die seine Verbrechen enthüllen, sollen auf Jahre in den Knast“, so u. a. ein Kommentar in der *jungen welt*.

(Azadi/jw, 20.12.2010)



DEUTSCHLAND SPEZIAL

Besserverdiener sprechen «eisigen Jargon der Verachtung» gegen Fremde und Hilfsbedürftige

Wie das Bielefelder Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung herausgefunden hat, ist die Zahl der Deutschen gestiegen, die mit Abneigung auf Fremde und Menschen blicken, die nicht als Leistungsträger dieser Gesellschaft gelten. Das gilt insbesondere für den Kreis der Besserverdiener (Einkommen über 2500 Euro netto im Monat). Ihre aggressive Haltung gegenüber Hilfsbedürftigen hat stark zugenommen. Wilhelm Heitmeyer, Herausgeber der Langzeitstudie „Deutsche Zustände“, spricht von einem „eisigen Jargon der Verachtung durch die Eliten“. In keiner anderen Gruppe ist der Anstieg rechtspopulistischer Einstellungen so deutlich wie in diesem Kreis. Das ergab die repräsentative Befragung von 2000 Menschen. Insgesamt stellte die Studie eine Entsolidarisierung und Ökonomisierung der Gesellschaft fest.

(Azadi/FR, 4./5.12.2010)

Kirchen kritisieren weiterhin hohe deutsche Rüstungsexporte und mangelnde Transparenz

Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) kritisierte am 13. Dezember die hohen deutschen Rüstungsexporte und eine mangelnde Transparenz der Bundesregierung. Im Jahre 2009 wurden 16 201 Einzelgenehmigungen für deutsche Rüstungsgüter erteilt; ein Jahr zuvor waren es 15 458 mit einem Gesamtwert von 5,79 Mrd. Euro. Die GKKE konnte für ihren 14. Rüstungsexportbericht die Summe für 2009 nicht ermitteln, weil weder die Bundesregierung noch der Europäische Rat die Zahlen und Werte zur Verfügung gestellt haben. Dies sei ein vorläufiger Höhepunkt an fehlender Information und Transparenz und „skandalös“ zu nennen, erklärte Prälat Karl Jüsten, der

katholische GKKE-Vorsitzende. Er erwarte jedoch ein weiterhin hohes Niveau der Kriegswaffenausfuhren. Deutschland rangiert hinter den USA und Russland auf Platz 3 der Rüstungsexporte. Nach Einschätzung des Stockholmer SIPRI-Instituts sind die deutschen Ausfuhren zwischen 2005 und 2009 um 100 Prozent in insgesamt 55 Länder gestiegen und machen einen Anteil von elf Prozent am weltweiten Waffenhandel aus. Die von organisierten Kämpfen am stärksten betroffene Weltregionen waren Asien, der Nahe und Mittlere Osten sowie Afrika mit jeweils zehn kriegerischen Konflikte – und somit wichtige Märkte für Waffenexporte.

(Azadi/ND, 14.12.2010)

Studie der Universität Jena: Fernsehsender inszenieren Terrorismus und schüren Angst vor Muslimen

Eine Studie der Friedrich-Schiller-Universität in Jena kommt zu dem Ergebnis, dass in deutschen Fernsehnachrichten selten über die Ursachen von Terrorismus berichtet werde und die Beiträge Angst vor Muslimen schüre. Es werde Terrorismus inszeniert statt sachlich zu berichten, sagte der Jenaer Kommunikationspsychologe Wolfgang Frindte. Dies müsse geändert werden, „sonst spielen die Medien den Terroristen in die Hände.“ Analysiert wurden in der Zeit von August 2007 bis Februar 2009 rund 1200 Beiträge von ARD, ZDF, RTL und Sat. 1. Frindte kritisierte insbesondere, dass durch die Berichte der Eindruck entstehe, Deutschland stünde im Zentrum der Terrorgefahr. Teilweise werde nach dem Motto „so könnte es kommen“ vorgegangen, was bei den Zuschauern das Bild einer allgegenwärtigen Gefahr verfestige. „Die Medien lassen sich so von den Terroristen ausnutzen,“ sagte Frindte und kritisierte zugleich die Machart der Beiträge: „Werden Soldaten in Afghanistan erst als Brunnen- oder Brückenbauer und dann als Anschlagziele gezeigt, ist die Wut bei den Zuschauer größer, als wenn sie



erst im Kampf und dann als Anschlagziele zu sehen sind.“

In einem Gastkommentar in der *Südwest Presse* vom 18. Dezember schreibt der Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte unter dem Titel „Politik mit der Angst“ u. a. „Nach jeder Terrorwarnung, jedem Anschlagversuch spüren Politiker reflexhaft vermeintliche Sicherheitslücken auf, schränken mit immer neuen Anti-Terror-Gesetzen die Freiheitsrechte weiter ein und erklären dies zum Sicherheitsgewinn – obwohl seit den Anschlägen vom 11.9.2001 die Sicherheitsgesetze bereits weit über die Grenzen des Rechtsstaats hinweg verschärft worden sind. [...] Ein Ende dieser Art von Sicherheitspolitik ist nicht in Sicht – auch nicht in Zeiten moderaterer Töne, wie sie Innenminister de Maizière im Unterschied zu seinen Vorgängern angeschlagen hat. [...]“

(Azadi/ND/Südwest Presse, 14.,18.12.2010)

Weihnachtsheulen der neofaschistischen „Grauen Wölfe“ in Deutschland

In Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen in München, Frankfurt, Essen, Sindelfingen und Fürth plant die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland“, an Weihnachten „Folklorefeste“ durchzuführen. Die Organisation gilt als Ableger der türkischen „Partei der nationalistischen Bewegung“ (MHP) und mithin die Heimat der neofaschistischen „Grauen Wölfe“. Am 25. Dezember werden in Fürth 1000 Besucher in städtischen Räumen erwartet. Aus Kostengründen hatte

sich der Stadtrat am 15. Dezember gegen eine Kündigung des Mietvertrages für die Stadthalle ausgesprochen- gegen den Widerstand des Linken Stadtrats Ulrich Schönweiß und des Parteilosen Mohamed Younis. Die anderen Ratsmitglieder stimmten einem Antrag der Grünen zu, sich von der Veranstaltung zu distanzieren und künftig solche Veranstaltungen nicht zu genehmigen. „Die Zivilgesellschaft darf sich nicht finanziellen Erwägungen unterordnen, wenn es um den Kampf gegen Rechts-Extremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit geht,“ so die Linken Stadträte in ihrem Aufruf. In der BRD gebe es Pöbeleien und Gewaltattacken insbesondere gegen links orientierte Menschen, Kurdinnen und Kurden sowie Schwule und Transsexuelle. In der Türkei fordert die MHP die Wiedereinführung der Todesstrafe, um Abdullah Öcalan hinrichten zu können. „Obwohl heute auch der Verfassungsschutz die Grauen Wölfe als rassistisch, gewaltbereit, totalitär organisiert und gegen fundamentale Menschenrechte sowie den Gedanken der Völkerverständigung verstoßend einstuft, sind sie im Gegensatz zur linksgerichteten PKK in Deutschland nicht verboten“, schreibt Claudia Wangerin in der jungen welt vom 22. Dezember. Gegen die Veranstaltung in Fürth soll am zweiten Weihnachtsfeiertag eine Mahnwache durchgeführt werden. Nach Einschätzung der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) sind die „Grauen Wölfe“ nicht weniger rechtsradikal als die NPD. Wer deren Verbot fordere, müsse auch für ein Verbot des deutschen MHP-Ablegers eintreten.

(Azadi/jw, 22.12.2010)

